

Aktenzeichen: 4/2019

K U N D M A C H U N G

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 08.07.2019 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11. Juni 2019

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2019 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Liftprojekt Kramsach (Änderung nach Beschlüssen der gemeinen im Planungsverband)

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 22.10.2018 Beschluss über die Beteiligung am Liftprojekt Kramsach gefasst.

Basis und Bedingungen der damaligen Beschlussfassung waren,

- die nachweisliche Beteiligung der 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26 sowie der beiden Gemeinden Kundl und Breitenbach, die im selben Tourismusverband sind, mit einer Kopfquote von € 30,00 pro Einwohner;
- die Bezahlung des einmaligen Gesamtbeteiligungsbetrages von € 99.840,00 für Münster in 3 Raten (ab Baubeginn in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2019, 2020 und 2021)
- eine vertragliche Zusicherung vorzulegen, dass niemand zu einem günstigeren Tarif die Sonnwendjochbahn nutzen darf als Gemeindebürger von Münster;
- eine Genossenschaftsbeteiligung mit € 1.000,00, wobei keine wie immer geartete Verlustabdeckung seitens der Gemeinde Münster übernommen wird;
- dass mit diesem Betrag nur der Betrieb der Sonnwendjochbahn aber keine weiteren Maßnahmen am Berg unterstützt werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Besprechungen im Planungsverband 26 sowie über die zwischenzeitlich vorliegenden und divergierenden Beschlüsse der Gemeinden aus dem Planungsverband sowie Kundl und Breitenbach.

So beteiligt sich beispielsweise Kundl überhaupt nicht, andere nur mit einer Kopfquote von € 15,00 pro Einwohner usw.. Aufgrund dieser Situation ist auch in der Gemeinde Münster eine „neue“ Beschlussfassung erforderlich, sofern man den Erhalt des Liftes weiterhin unterstützen möchte.

Nach ausführlicher Besprechung und Beratung wird vom Gemeinderat **einstimmig** folgender Beschlussvorschlag angenommen:

Die Bezahlung des verlorenen Zuschusses von € 99.840,00 erfolgt ab Baubeginn in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2019, 2020 und 2021. Eine Kostenbeteiligung erfolgt nur, wenn sich alle 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26 und Breitenbach mit € 30,- /Einwohner beteiligen und eine vertragliche Zusicherung vorliegt, dass niemand zu einem günstigeren Tarif die Sonnwendjochbahn nutzen darf als Gemeindebürger von Münster. Es wird keine wie immer geartete Verlustabdeckung seitens der Gemeinde Münster übernommen.

Festgehalten wird, dass mit diesem Betrag nur der Betrieb der Sonnwendjochbahn aber keine weiteren Maßnahmen am Berg unterstützt werden.

4. Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der neuen Richtlinien für Mietzinsbeihilfe

Die bisherigen Richtlinien der Gemeinde Münster zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe sahen unter anderem vor, dass der Beihilfenwerber 10 Jahre in der Gemeinde Münster seinen/ihren Hauptwohnsitz hat/hatte.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019 beschlossen. Die aktuelle Richtlinie liegt dem Gemeinderat vor. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

Einführung einer tirolweit **einheitlichen Anwartschaftszeit** (Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens zwei Jahren oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde)

Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle (Anhebung Freibetrag, Einführung Familienregelung)

Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden (das Einkommen der Eltern wird berücksichtigt)

Änderung der Kostenverteilung (von dzt. 70 % Land / 30 % Gemeinde auf 80 % Land und 20 % Gemeinde)

Seitens des Landes wird nunmehr um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Änderungen ersucht, zumal fast alle Tiroler Gemeinden die „neuen“ Richtlinien“ bereits beschlossen haben.

Der Beschluss des Gemeinderates auf Umsetzung und Anwendung der vorliegenden Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ist **einstimmig**.

Die Umsetzung der Richtlinien erfolgt mit Rechtskraft bzw. mit Abnahme der Sitzungsniederschrift nach Anschlag an der Amtstafel.

5. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Werner Entnert



Angeschlagen am: 15.07.2019

Abgenommen am: 30.07.2019